

**Renate Hutterer-Krisch**  
**Franz Piribauer**

## **Evaluationsethik der Psychotherapieausbildung**

**oder**

### **Ethisches Dilemma für die lehrenden Psychotherapeutinnen\***

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen durch Studentinnen\* stellt einen wesentlichen Fortschritt dar. International renommierte Universitäten sind uns im Bereich der Evaluation voraus. Universitätsreformen sowie die Etablierung der Fachhochschulen in Österreich haben diese Entwicklung gefördert. Dieser „Aufholprozeß“ der österreichischen höheren Bildungseinrichtungen ist grundsätzlich zu begrüßen. Evaluationsbögen, die am Ende der LV von den Studierenden ausgefüllt werden, dienen in einem funktionierenden Qualitätsmanagement dazu, angemessene Feedback – Informationen zu gewinnen, um die Prozesse der Lehre kontinuierlich zu verbessern.

### **Studierende sind keine Kundinnen und Lehr- und Ausbildungsstätten sind keine Unternehmen.**

Das Einholen der Perspektive der „Endkundinnen“ ist letztlich für „Unternehmen“, die im Wettbewerb um zahlende Kundinnen\* stehen, überlebensnotwendig. *Voice, exit and loyalty* sind laut Albert O. Hirschmann die Möglichkeiten der Kundinnen (in Hirschmann, 1970). Um den *exit* zu vermeiden, d.h. um keine Kundinnen zu verlieren, ist es notwendig, dass diese rechtzeitig eine Stimme bekommen.

Der Bereich der *fachspezifischen Psychotherapieausbildung* war von jeher privat finanziert. Der seit dem Inkrafttreten des Psychotherapiegesetzes 1991 neue Bereich der *propädeutischen Psychotherapieausbildung* wie auch die derzeit diskutierten und / oder entstehenden *privatuniversitären Studien der Psychowissenschaften* sind ebenfalls privat finanziert. In diesem Sinne stellt sich die Frage, wenn Studium und Ausbildung privat finanziert sind: „Nähern sich Studierende Kundinnen an? Sind psychotherapeutische Lehr- und Ausbildungsstätten Unternehmen? Was sind Analogien? Was sind Unterschiede? Ein Lehrer ist ein Lehrender und kein Verkäufer oder Händler, auch dann nicht, wenn Studentinnen oder Ausbildungskandidatinnen des Propädeutikums 100 % ihres Studiums oder ihrer Ausbildung bezahlen! *Analogien* zwischen Lehr- oder Ausbildungsstätte und Unternehmen mögen im Wettbewerb und damit im Risiko liegen, auch im Interesse der Institution, eine hohe oder höhere Zahl an Lernenden zu haben, auch im Interesse, als Lehrgang oder Studium zu überleben.

### **Ein Zeugnis sollte man nicht kaufen können**

Der Unterschied liegt im Ausbildungsziel. Man kann ein Auto kaufen, ohne etwas anderes tun zu müssen als die Geldleistung als Gegenleistung zu erbringen; als Kundin kann man erwarten, die bestmögliche Qualität vom Händler zu erhalten, ohne selbst einen Finger - zusätzlich zur Geldleistung - zu rühren. Im Unterschied zu den Kundinnen gilt in der Regel für Studentinnen: Ein Zeugnis kann man nicht kaufen. Sind psychotherapeutische Lehrgänge

Firmen? Gilt noch der Satz: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei?“ Oder halten Marktprinzipien und Firmendenken in den Bereich der Psychotherapielehre Einzug wie in keinem einzigen anderen wissenschaftlichen Fach?

### **Qualitätsmanagement und Validität der Datenerhebung**

Aus dem Qualitätsmanagement ist bekannt, dass Datenerhebungen geringer Reliabilität und geringer Validität Zahlen erbringen, die, wenn sie für das Feedback im Managementzyklus eingesetzt werden, zu schlechter Ergebnisqualität und minderqualifizierten Mitarbeitern führen.

*Je enger „Belohnung“ und „Bestrafung“ von Mitarbeitern an „Erfolgszahlen“ geknüpft ist, desto höher ist die Bedeutung der Validität der Datenerhebung.* Wenn die Bestrafung der Mitarbeiter so weit geht, dass sie nicht mehr weiter beschäftigt werden, dann können Bewertungen mit mangelnder Validität zu einer Vertreibung guter Mitarbeiter und zu einer langsamen Absenkung des allgemeinen Niveaus der engagierten Lehrkräfte und Lehrveranstaltungen führen. Das ist ein statistisches Faktum, im Qualitätsmanagement unter dem Begriff *common and special causes of variation*\*\* bekannt.

Die Anpassung der Datenerhebung an die Art der Lehrveranstaltung ist notwendig, um valide Messungen zu erhalten.

Die Vermittlung von kognitivem „lexikalischem“ Wissen hat andere Ziele als das Training von Verhaltens- und Bewußtseinänderung, oder die Vermittlung von „handwerklichen Fertigkeiten“ in manchen Lehrgängen/ Praktika an Kunsthochschulen oder medizinischen Ausbildungstätten. In diesem Sinne ist es nicht sinnvoll, alle Arten von Lehrveranstaltungen mit denselben Verfahren zu messen. Ein aktuelles Messverfahren wird demnach in bestimmten Bereichen halbwegs valide sein, in anderen Bereichen eher weniger valide. In der Ausbildung zu Psychotherapeutinnen gilt es, sowohl „lexikalisches“ Wissen und Verständnis, aber auch z.B. Reflexion, Selbstreflexion und selbstreflektierte Handlungen sowie Änderungen des Bewußtseins, des Verhaltens, der Emotionen und des Einfühlungsvermögens zu bewirken und zu erfassen.

### **Evaluationsethik: Werte in der Evaluation**

*In internationalen Hochschulen werden insbesondere drei Bereichen Aufmerksamkeit geschenkt, 1. der Konstruktion des Evaluationsbogens, 2. dem Managementprozeß, bzw. der Verwendung der gewonnenen Zahlen im Managementprozess, insbesondere auch der Transparenz des Managementprozesses, und 3. dem Gestaltungs- und Verbesserungsprozess der Evaluationsbögen.*

Es ist verständlich, dass handwerkliche oder auf eine Emotionsänderung zielende kleine Lehrveranstaltungen anders ablaufen müssen als Frontalvorlesungen vor 60 - 200 Studentinnen zur Wissensvermittlung. Die Zielerreichung ist in anderen Bereichen als in kognitiven Lernfeldern anders und adäquat abzufragen (Prinzip der Verhältnismäßigkeit n. Saß 1991). Weiters ist es notwendig, die unterschiedliche Ausgangskompetenz der Studentinnen zu erheben. Das ist besonders offensichtlich bei post-gradualen bzw. berufsbegleitenden Studien. Die Studierenden sind keinesfalls eine homogene Stichprobe; es wird beispielsweise eine ausländische 50-jährige Psychotherapeutin mit 20 Jahren Praxis zu einem anderen Eindruck von einer LV und dem Lehrenden kommen, als ein 18-jähriger österreichischer Maturant.

#### **1. Konstruktion des Evaluationsbogens**

Zur Illustration werden die Evaluationsbögen der Harvard School of Public Health und des Harvard College beispielhaft kurz charakterisiert. Auffallend ist, daß Harvard für Praktika eine andere Evaluation vorschlägt als für eher an kognitiven Lehrinhalten orientierten Lehrveranstaltungen. Die Harvard School of Public Health, die Wissen und intellektuelle Fertigkeiten (Epidemiologie, Datenerhebung, kritische Literaturanalyse, Managementwissen) vermittelt, hat ein auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnittene und daher angemessene Evaluation (vgl. Saß 1991). Das Harvard College, das u. a. auch Kunst unterrichtet und Praktika anbietet, bietet mehr „offene Fragen“ an.

In beiden wird deutlich auf die Studierenden als „lernende Koproduzenten“ hingewiesen. Motivation, Einsatz und Aufwand, sowie der Erfahrungshintergrund werden abgefragt. Deutlich wird die Lehrveranstaltung als „Leistung und Verantwortung der Universität“ von der „Performance“ der Lehrkraft unterschieden. Vor allem wird dazu aufgefordert, im Falle einer nicht validen Frage die Beantwortung dieser Frage zu unterlassen; oder es ist ein eigenes Feld dafür vorgesehen mit der Antwort: „Die Frage ist nicht zutreffend“. In diesem Sinne wird die Gültigkeit der Evaluation bereits bei der Konstruktion der Evaluationsbögen zu heben versucht.

## **2. Feedbackschleife und Transparenz des Managementprozesses**

An der Harvard School of Public Health dienen die Ergebnisse ausschließlich der ständigen Verbesserung der LV selbst, insbesondere der Gestaltung der Unterrichtsmaterialien, für die an dortigen Hochschulen ein sehr grosser Aufwand getrieben wird. Die Ausrichtung der LV, die begleitenden Materialien, die Struktur der LV liegen klar im geteilten Verantwortungsbereich des Lehrenden und des Programm-Managements der LV. Es werden Evaluationen aus den vergangenen Jahren herangezogen, es wird die Ausgangslage der Studentinnen benutzt, um den Eindruck der Studentinnen von der LV und der Lehrenden zu relativieren. Es gibt keine „negative Beurteilung“. Das Feedback wird in Zusammenhang mit dem Notenschnitt bei den Abschlußarbeiten gebracht, ebenso mit dem zeitlichen Lernaufwand der Studierenden. *Das Feedback der Studierenden dient ausschließlich dazu, die LV zu verbessern.*

Mangelnde Transparenz des Managementprozesses ist dann gegeben, wenn sich beispielsweise nichts an Beschreibung des „Auswertungsverfahrens“ in den Homepages einer Universität finden lässt, wenn nicht einmal der Vortragende von diesem Prozess erfährt oder die „Noten“ der eventuellen Vorgängerinnen bei der gleichen Veranstaltung nicht als Information zu Verfügung stehen.

## **3 Verbesserung der Evaluationsbögen**

Die traditionsreiche Elite-Universität in Boston beispielsweise beschreibt klar und vorbildhaft, welche Komitees jahrelang und beständig tagen, welche Pädagogik Institute laufend an der Verbesserung der Evaluationsbögen und des Prozesses der Datenerhebung arbeiten. An der Harvard School of Public Health ergaben sich seit 1993 zum Beispiel drei neue Evaluationsbögen. Es wurde von der Freiwilligkeit der Beantwortung abgegangen; die Studentin kann nur dann ein Zeugnis erhalten, wenn ihr - nach Eingang anonymisierter - Evaluationsbogen eingelangt ist. Mit der Anonymisierung wird nicht zuletzt abgesichert, dass die Studierenden weder Vorteile durch gute Evaluation noch Nachteile durch schlechte Evaluation haben. All das zeigt, dass die Evaluation sehr ernst genommen wird; nicht zuletzt wird sie auch ständig verbessert. Auch dieser Verbesserungsprozess wird sowohl für Lehrende als auch für Lernende transparent gemacht.

## **Missbrauch von Evaluation**

*Missbrauch von Evaluation kann durch Unwissenheit, Inkompetenz oder Ignoranz erfolgen; oder er kann durch die Hoffnung auf Marktvorteile in einer zunehmend sich konkurrenzierenden Gesellschaft motiviert sein und bewusst erfolgen. Die Wirkung mag gleich sein, unabhängig von den Entstehungsbedingungen der missbräuchlich angewandten Evaluation.*

### **Kurzfristiger Marktvorteil durch Evaluationsmissbrauch**

Evaluationen können prinzipiell dazu missbraucht werden, Lehrkräfte durch „Sieben“ zu „entfernen“. Es gibt sogar Beispiele von Hochschulen, wo den Studierenden bekannt gegeben wird, mit welcher Note sie eine Lehrkraft sicher „abschießen“ können. Den Studenten wird das explizit am Anfang des Lehrgangs mitgeteilt, dass die Universität garantiert: „Wer negativ beurteilt wird, fliegt – als Lehrender“. Was für die Universität, die ein solches Verfahren als erstes ankündigt und umsetzt, einen klaren Marktvorteil bietet. Zum erstenmal bekommen Studentinnen „voice“ und können endlich die Situation der Schulausbildung umkehren. Sie benoten Lehrer und lassen diese „sitzen“. Das mag auf den ersten Blick innovativ und attraktiv erscheinen. Allerdings hat dieser Marktvorteil nur so lange Bestand, als andere gleichwertige Lehrgänge und Universitäten keine wertvollen funktionsfähigen Evaluationsverfahren einsetzen. Und ausserdem braucht es einen *pool* von hoch qualifizierten Lehrkräften, aus dem ohne Rücksicht geschöpft werden kann, denn für jeden „gefeuerten Lehrbeauftragten“ soll ein anderer, „besserer“ (so ist die Hoffnung) nachkommen. Der Marktvorteil missbräuchlich angewandter Evaluation ist nur kurzfristig. Aus berufsethischer Sicht kann man es als einen Verstoß gegen Berufskodex Punkt IV Absatz 3 betrachten: „die Verpflichtung, bei Werbung und Ankündigungen in der Öffentlichkeit fachlichen Gesichtspunkten strikt den Vorrang vor kommerziellen Gesichtspunkten einzurichten“ (Berufskodex, Hutterer-Krisch 2001, 623).

Es hat sich gezeigt, dass wir die „Angst vor Strafe“ brauchen, um sexuellen Missbrauch zu reduzieren (Vogt & Arnold 1993); brauchen wir in unserer heutigen liberalen Gesellschaft das Aufzeigen von langfristigen negativen Folgen und der Angst vor Imageverlust zur Realisierung validitätsfördernder Maßnahmen und des angemessenen Umgangs mit evaluativen Daten über die Lehrenden?

### **Feedback als Täuschung der Studierenden oder die Versuchung des „Abwählens“ von Lehrenden**

Dies hat jedoch – nicht zuletzt - auch langfristige Nebenwirkungen. Stellen wir uns folgenden Fall vor: eine Gruppe von Studentinnen braucht eine postgraduale Qualifikation, ein Zeugnis etwa über einen „formal“ absolvierten MBA, MSc oder ein psychotherapeutisches Propädeutikum, um den nächsten Gehalts- oder Karrieresprung bzw. Ausbildungsstufe zu erreichen. Die Versuchung kann sein, Lehrkräfte, die Anforderungen an Studentinnen stellen, bei denen schwieriges Neues zu erwerben ist, die etwas mehr verlangen als andere, einfach „abzuwählen“. Das Machtverhältnis verschiebt sich zugunsten der Studierenden, die Lehrende, die geringere Anforderungen an die Studierenden stellen, besser benoten. *Feedback wird zur Täuschung, wenn die Qualität der Lehre nicht valide, sondern eigenen opportunistischen Zielen untergeordnet wird. Diese Machtverteilung zwischen Studierenden und Lehrenden kann langfristig betrachtet nachteilige Folgen haben. Schlecht ausgebildete Psychotherapeutinnen richten bei den Patientinnen Schaden an und beschäftigen andere Psychotherapeutinnen, die ehrenamtlich ihre Freizeit hergeben, um Beschwerde-, Schieds- und Schlichtungsstellenarbeit zu machen. Nicht zuletzt beschädigen sie den Ruf der Psychotherapeuten, dessen Basis das Vertrauen der Patientinnen ist.*

Zur besonderen gesellschaftlichen Verantwortung gehört – laut Präambel des Berufskodex – „vor allem das Bemühen um Förderung und Wahrung des Ansehens des psychotherapeutischen Berufsstandes, um so das für die Erfüllung der psychotherapeutischen Aufgabe unabdingbare Vertrauen zwischen Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes einerseits und psychotherapiebedürftigen Menschen andererseits zu erhalten und diesem Vertrauen tatsächlich gerecht werden zu können“ (Berufskodex, in Hutterer-Krisch 2001, 617). Und: „bei begründetem Verdacht unlauteren oder standeswidrigen Verhaltens von Berufskolleginnen und Berufskollegen aber nicht zu schweigen, sondern entsprechend den Richtlinien im Abschnitt IX des ... Berufskodex damit angemessen umzugehen“ (Berufskodex Punkt V Unterpunkt 1., in Hutterer-Krisch 2001, 624).

### **Ethisches Dilemma für die lehrenden Psychotherapeutinnen**

Wenn Beliebtheit bei den Studierenden hilft, als Lehrbeauftragte weitere Lehraufträge zu erhalten und ein Laissez-Faire-Stil der Lehrenden dieses Ziel real fördert, so ergibt sich für die lehrenden Psychotherapeutinnen ein ethisches Dilemma: Welchem Ziel diene ich: dem Ausbildungsinteresse oder meinem Ziel, den Lehrauftrag noch einmal zu erhalten? Analog dazu aus der Sicht der Lehrgangslleitung: Welchem Ziel diene ich: dem Ziel, kurzfristig hohe Anmeldezahlen zu haben oder langfristig hohe Qualität der Ausbildung der Studierenden zu fördern? Faktum ist: Beide ethische Dilemmata haben einen ökonomischen Hintergrund. Daher stellt sich die Frage, ob dem Ausbildungsinteresse oder dem ökonomischen Interesse der Vorrang gegeben wird. In Analogie zum Missbrauch in der Psychotherapie (Berufskodex für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, III 7 in Hutterer-Krisch 2001, 622) lässt sich Missbrauch – kurz gesagt - als „*Untreue zur Ausbildungsaufgabe*“ definieren und kann unter Berufskodex VI „Anwendung der Berufskodex im Rahmen der psychotherapeutischen Ausbildung“ subsummiert werden: „Die Ausbildungsvereine und die Auszubildenden übernehmen mit dem Ausbildungsvertrag, den sie mit dem oder der Auszubildenden schließen, die Aufgabe, Verantwortung und Verpflichtung, einen optimalen Beitrag zur Erreichung des Ausbildungszieles für den Auszubildenden oder die Auszubildende zu leisten.“ (Berufskodex, in Hutterer-Krisch 2001, 626 f).

### **Berufskodex und Ausbildungsethik**

In obigem Sinne beschäftigt sich der Berufskodex auch mit Ausbildungsethik. Ein Berufskodex ist an sich eine Sammlung von Pflichten und ethischen Richtlinien einer Berufsgruppe, an die sich die Angehörigen eines Berufes halten sollen. Es geht dabei letztlich um professionell erwünschtes Verhalten der Angehörigen dieses Berufs unter dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit im Hinblick auf die Berufsausübung (utilitaristische Begründung). Dabei spielen die Prinzipien, wie sie Beauchamp & Childress (1998) formuliert haben, eine bedeutende Rolle; es handelt sich dabei um 1. das Prinzip des Respekts vor der Autonomie der Klientinnen/Patientinnen, 2. das Prinzip des Nicht-Schadens, 3. das Prinzip der Benefizienz, 4. das Prinzip der Gerechtigkeit. 5. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit oder Proportionalität (Sass 1991) spielt ebenfalls eine wichtige Rolle.

Der Berufskodex schreibt damit Werte, die der psychotherapeutischen Berufsausübung zugrunde liegen, in Form von konkreten Berufspflichten und Verhaltensmaßregeln fest. Inhalte des Berufskodex für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten legen insbesondere Verpflichtungen hinsichtlich der fachlichen Kompetenz und Fortbildung fest, beziehen sich z.B. nicht nur auf das Vertrauensverhältnis, die Aufklärungs- und besonderen Sorgfaltspflichten in der psychotherapeutischen Beziehung, das Anbieten psychotherapeutischer Leistungen in der Öffentlichkeit, Grundsätze der kollegialen Zusammenarbeit und Kooperation mit angrenzenden Berufsgruppen, sondern auch auf

Grundsätze im Rahmen der psychotherapeutischen Ausbildung und der Psychotherapieforschung sowie mit Regelungen von Streitfällen und Umgang mit Verstößen gegen den Berufskodex im Sinne der Beschwerde- Schiedsstellen- und Schlichtungsarbeit (Hutterer-Krisch et al. 2006).

### **Warum wird über ökonomischen Missbrauch so wenig publiziert?**

Die Eigenverantwortlichkeit der Psychotherapeutinnen „schließt die Wachsamkeit gegenüber persönlichen, sozialen, institutionellen, wirtschaftlichen und politischen Faktoren mit ein, die zu einer missbräuchlichen Anwendung psychotherapeutischer Kenntnisse führen könnten.“ (Berufskodex I Abs. 2, in Hutterer-Krisch 2001, 618). Oder: „Missbrauch liegt dann vor, wenn Angehörige des psychotherapeutischen Berufes ihren Aufgaben gegenüber den Patientinnen oder den Patienten untreu werden, um ihre persönlichen, z.B. wirtschaftlichen, sozialen oder sexuellen Interessen zu befriedigen; daraus ergibt sich auch die Verpflichtung der Angehörigen des psychotherapeutischen Berufes, alle dem psychotherapeutischen Verhältnis (in Analogie der Ausbildungsaufgabe, Anm. d. Verf., laut Berufskodex Punkt VI, 626f) fremden persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verstickungen mit den Patientinnen oder den Patienten zu meiden“ Berufskodex Punkt III Abs.7, in Hutterer-Krisch 2001, 622).

Den unterschiedlichen Missbrauchsformen wird in der einschlägigen Fachliteratur unterschiedlich viel Platz eingeräumt, was Anzahl und Länge sowie entsprechende Studien betrifft. Ökonomischer Missbrauch – auch wenn darüber weniger geschrieben wird – ist möglicherweise häufig, wenn nicht häufiger als etwa sexueller Missbrauch.

Ein gravierender Behandlungsfehler in Psychotherapie wie in Psychotherapieausbildung, zu dem zunehmend mehr nicht nur im englischsprachigen, sondern auch im deutschsprachigen Raum – man kann sagen, zu Recht, man kann auch sagen, im Übermaß, verglichen mit *ökonomischem Mißbrauch* - publiziert wird, stellt *Sexualität zwischen Psychotherapeut und Patientin* dar. Es ist "der" Behandlungsfehler, zu dem ich am meisten Literatur gefunden habe.

Es ist bedenkenswert, wenn sich so wenige Arbeiten mit anderen als mit sexuellen Missbrauchsformen beschäftigen. Dabei dürfte es sich um ein soziologisches Phänomen handeln, dass Manches im Verborgenen blühen kann, wahrscheinlich z.B. der wirtschaftliche Missbrauch, und von den praktizierenden Psychotherapeutinnen und lehrenden Kolleginnen nicht als problematisch erkannt und benannt wird. Der sexuelle Missbrauch, der früher tabuisiert war, wurde nicht zuletzt durch die Frauenrechte und die Genderforschung in den letzten drei Jahrzehnten nach oben gespült, während im Zeitalter des Neoliberalismus, der „Tüchtigkeit“, die Geld bringt, unsere Gesellschaft an dieser Stelle vermutlich einen blinden Fleck hat. Ist heute der ökonomische Missbrauch tabuisiert? Ist es egal, mit welchen Mitteln man zu einer höheren Anzahl von Studentinnen an Universitäten, insbesondere die neuen privaten Universitäten oder Universitätslehrgänge, und Ausbildungskandidatinnen in div. Lehrgängen des Psychotherapeutischen Propädeutikums oder Fachspezifikums kommt?

### **Laissez-Faire-Stil oder Konfrontation?**

Nicht valide Beurteilungen können nicht nur, wie weiter oben berichtet, auf Seiten der Studierenden, sondern auch auf Seiten der Lehrenden sein. Zum Thema „Behandlung von unehrlichen Studenten“ (aus: „Dealing with Dishonest Students“, in Hutterer-Krisch et al. 2006) Beispiel 16-44 (395): H. Hesitant, Ph.D. glaubte, dass P. Dense bei der Prüfungsarbeit von ihrem Nachbarn abschrieb, war sich aber nicht ganz sicher. Ihre Arbeit kam ihm auch irgendwie „bekannt“ vor und überschritt in Stil und Inhalt das Niveau einer nicht graduierten Studentin. Er fühlte sich allerdings sehr unwohl beim Gedanken, sie zu konfrontieren und

machte sich bewusst, dass er nie beweisen könne, dass sie abgeschrieben hätte. Stattdessen gab er ihr einfach die schlechtere Note. Dazu der Kommentar von Koocher & Keith-Spiegel (1998), die in den USA Konfliktfälle gesammelt und publiziert haben: Dr. Hesitants „Lösung“ ist wahrscheinlich sehr weit verbreitet. Viele Professoren sehen sich nicht in der Lage, zu beweisen, dass die Studenten geschwindelt haben; dazu kommen Stress, zu wenig Zeit, um Beweise zu bekommen, zu wenig Mut und die Gefahr, dass die Situation eskalieren könnte, wenn ein Student alles abstreitet (Keith-Spiegel, Tabachnick, & Washburn, 1977). Ungeachtet all dessen, muss der Unehrlichkeit von Studentinnen in einer effektiven Art und Weise begegnet werden. *Ignoranz oder Akzeptanz von unehrlichem Benehmen gibt Studentinnen auch das Gefühl, dass Ehrlichkeit nicht wichtig ist.* Im obigen Falle könnte die Studentin, sofern sie unschuldig war, benachteiligt werden, ohne dass sie die Möglichkeit hat, sich zu verteidigen. So schwierig es auch scheinen mag, sollte der Professor die Studentin zu einem privaten Gespräch und sie um eine Erklärung bitten, wie sie die Arbeit behandelt hat. Man könnte auch präventiv darauf aufmerksam machen, dass Studentinnen unter Umständen ihre Arbeiten oder Prüfungen dem Professor erklären müssen und dass akademische Unehrlichkeit nicht toleriert werden kann (dieser Fall und weitere Beispiele siehe Hutterer-Krisch et al. 2006).

### **„Easy to get“ - Abschlüsse führen langfristig zu Misserfolg**

Der Effekt über Jahre wird sein, dass Hochschulen, wenn sie ihre eigenen Spielregeln unbeirrt befolgen, den Ruf eines „easy to get“ Abschlusses bekommen werden. Vom kommerziellen Standpunkt aus ist das sicher eine kurzfristige Erfolgsstory. Langfristig wird es allerdings zu einer Enttäuschung bei den Studentinnen führen, dass ihr MSc von der Universität „xy“ eben diesen „easy to get“ Ruf haben wird. Dieses Phänomen ist im großen Markt der anglo-amerikanischen Welt wohl bekannt. Da hat ein Abschluß an einer der „Ivy League“ Universitäten, d. s. die bekannten Eliteuniversitäten der U.S.A., definitiv ein wesentlich höheres Gewicht für die Karriere als der formal gleiche Master oder Doktor-Titel einer unbekannteren Universität etwa aus Idaho, was sich sowohl bei der Postensuche als auch bei den Karrierechancen deutlich zeigt\*\*\*.

Diese Entwicklung im anglo-amerikanischen Raum wird auch im „EU – Wissensmarkt“ unweigerlich kommen. Seit 1995, unserem EU – Beitritt, ist die Zeit des früher „geschützten Wissensmarktes“ und der „rigorosen Akademikerselektion“ unweigerlich zu Ende gegangen.

### **Werden neue Lehrgänge und Universitäten ein „Billig-Image“ haben?**

Wenn das Management der Universitäten sich über die Auswirkungen der Form der LV-Evaluation wenig Gedanken macht, läuft die Universität oder der Lehrgang letztlich Gefahr, innerhalb von wenigen Jahren ein „billiges“ Image zu erhalten. Bei einem reinen Einsatz als „Notensystem“ oder „Abwahlverfahren“ für die alleine verantwortlichen Lehrenden wird nach einer anfänglichen Begeisterung eine Ernüchterung eintreten. Die hohen Anmeldezahlen, werden von einer sinkenden Qualität der Ausbildung der Studentinnen und einer sinkenden Zahlungsbereitschaft der Studierenden gefolgt werden. Die Besseren werden zu den besseren Hochschulen mit gutem Ruf abwandern.

Hohe Studentinnenzahlen mag manchen kurzfristigen Investorinnen\* der Universität lieb sein, was vor allem in der Pionierphase in Österreich verständlich ist.

Allerdings ist aus dem Qualitätsmanagement bekannt, daß ein verlorenes Image sehr schwer wieder aufzubauen ist. In diesem Sinne tun sich auch für Österreich folgende Frage auf: Gehen einige psychotherapeutische Lehrgänge oder Universitäten den Weg der Universitäten des mittleren Westens der USA? Oder umgekehrt: Welche unserer Lehrgänge oder Hochschulen (FH inklusive) wird den Weg zur „ivy league“ nehmen und einen guten Ruf

haben, weil die Studierenden dort wirklich viel lernen, ihr Abschluß deswegen zu Recht als wertvoll betrachtet wird und deren Absolventinnen\* daher bessere Berufsaussichten bzw. Vorteile bei der Postensuche haben?

### **Qualität der Lehre, Qualität des Wissensstandes der Folgegeneration und ein gutes Image der Ausbildungsstätte gehen Hand in Hand**

Einige postgraduale Lehrgänge orientieren sich bereits an den besten weltweit. Ihre Evaluationsverfahren sollen dies unterstützen. Dazu sollten sie sorgfältig konstruiert und eingesetzt werden. Einige europäische Universitäten sind bereits auf diesem Weg. Wie wird es mit den unterschiedlichen Ausbildungsstätten (z.B. Psychotherapeutische Propädeutikums-Lehrgänge, Universitätslehrgänge, Privatuniversitäten) in Österreich hinsichtlich einer angemessenen Evaluation weitergehen?

*Diese oben skizzierten Anforderungen an die Gestaltung, den Einsatz und die Verbesserung von Evaluation sind wertvolle Charakteristika guter Evaluation und daher für die Universitäten verschiedener Nationen in gleichem Ausmaß einzufordern und Voraussetzung für ihr längerfristiges Bestehen im sich zunehmend konkurrenzierenden Wissensmarkt.*

### **Literatur**

- Beauchamp, T. L. u. Childress, J. F. (1989) Principles of Biomedical Ethics. New York, Oxford (letzte Aufl. 2001)
- Hirschmann A.O. Exit, voice, and loyalty: Responses to decline in firms, organizations, and states, Harvard University Press, Cambridge (letzte Aufl. 2006)
- Hutterer-Krisch, R. ( Hrsg. 2001) Fragen der Ethik in der Psychotherapie. Konfliktfelder, Machtmissbrauch, Berufspflichten. 2. akt. erw. Aufl. (1. Aufl. 1996). Wien, New York: Springer.
- Hutterer-Krisch, R (2006) unter Mitarb. v. R. Riedler-Singer: Grundriß der Psychotherapieethik. Praxisrelevanz, Behandlungsfehler und Wirksamkeit. Wien, New York: Springer (erscheint vorauss. im Herbst).
- Koocher, G.P. & Keith-Spiegel, P. (1998) Ethics in Psychology. Professional Standards and Cases. Second Edition. Oxford Textbooks in Clinical Psychology. New York: Oxford University Press
- Sass, H.M. (1991) Medizin, Krankheit und Gesundheit. In: Bayertz, K. (Hrsg) Praktische Philosophie. Grundorientierungen angewandter Ethik. Rowohlt's Enzyklopädie 522. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt. 210-242.
- Vogt, I. & Arnold, E. (1993) Sexuelle Übergriffe in der Therapie. Anleitungen zur Selbsterfahrung und zum Selbstmanagement. Ausbildungsmanual. 1. Tübingen: dgvt. Auch: Sexueller Missbrauch: Hinweise für gefährdete Psychotherapeuten. In: R. Hutterer-Krisch (Hrsg.) Fragen der Ethik in der Psychotherapie. 2. Aufl., 1. Aufl. 1996, Wien, New York: Springer. 695-696.

### **Internetquellen**

#### **Harvard**

[www.harvard.edu](http://www.harvard.edu)

[www.hsph.harvard.edu](http://www.hsph.harvard.edu)

#### **Evaluation in Harvard**

<http://www.hsph.harvard.edu/now/oct14/evaluations.html>

<http://bokcenter.fas.harvard.edu/progs/evalns/fac4.html>

*Dr. phil. Renate Hutterer-Krisch*

*Psychotherapeutin, Klinische Psychologin und Gesundheitspsychologin, Lehrbeauftragte verschiedener Lehrgänge des psychotherapeutischen Propädeutikums, der fachspezifischen Psychotherapieausbildung der FSIG des ÖAGG, verschiedener Universitäten, seit 1991 Vorsitzende des Ausschusses für Ethik und Konsumentenschutz im Psychotherapiebeirat des österreichischen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen*

[www.psyweb.at/hutterer-krisch](http://www.psyweb.at/hutterer-krisch)

[www.paarcoaching.at](http://www.paarcoaching.at)

*Dr. med. Franz Piribauer, MPH*

*Psychotherapeut, Qualitätsmanager im Gesundheitswesen, Lehrender im Bereich Qualitätsmanagement und Public Health, Unternehmensberater, Master of Public Health (Harvard 1993)*

[www.pico.at](http://www.pico.at)

\* Wir verwenden jeweils die weibliche Form wegen der besseren Lesbarkeit, meinen jedoch jeweils beide Geschlechter.

\*\* Fachbegriff des Qualitätsmanagements: Normale und spezielle (verbesserungswürdige) Varianz (Streuung) von Prozesskenngrößen

\*\*\* Die „Ivy League“ besteht aus: „[Harvard](#) (established 1636), [Yale](#) (1701), [Pennsylvania](#) (1740), [Princeton](#) (1746), [Columbia](#) (1754), [Brown](#) (1764), [Dartmouth](#) (1769), and [Cornell](#) (1865)“. Quelle: Encyclopædia Britannica from Encyclopædia Britannica 2006 Ultimate Reference Suite DVD .[Accessed June 30, 2006].